

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 20/12783, 20/13084, 20/13328 Nr.7, 20/13397 –**

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024

**Bericht der Abgeordneten Dr. Thorsten Rudolph, Dr. Ingeborg Gräßle,
Sven-Christian Kindler, Christoph Meyer, Peter Boehringer und
Dr. Gesine Löttsch**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die verfassungsrechtlich erforderliche steuerliche Freistellung des sächlichen Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2024 sicherzustellen. Dazu soll der in den Einkommensteuertarif integrierte Grundfreibetrag um 180 Euro auf 11.784 Euro sowie der Kinderfreibetrag um 228 Euro auf 6.612 Euro angehoben werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

(Steuermehr-/mindereinnahmen (–) in Mio. Euro)

Gebietskörperschaft	Volple Jahreswirkung ¹⁾	Kassenjahr				
		2024	2025	2026	2027	2028
Insgesamt	- 1.950		- 3.325	- 2.030	- 2.070	- 2.115
Bund	- 843		- 1.446	- 881	- 898	- 919
Länder	- 818		- 1.388	- 849	- 865	- 883
Gemeinden	- 289		- 491	- 300	- 307	- 313

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bürger.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die lohnsteuerliche Berücksichtigung der weiteren steuerlichen Entlastung für 2024 bei der Lohn-, Gehalts- bzw. Bezügeabrechnung für Dezember 2024 (Nachholung) führt zu nicht bezifferbarem einmaligem Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch die fortlaufende Pflege und Aktualisierung der IT-Verfahren der Finanzverwaltung entsteht einmaliger geringer automationstechnischer Umstellungsaufwand. Die Höhe des Aufwands ist nicht quantifizierbar; der personelle Erfüllungsaufwand der Finanzämter verändert sich nicht.

Weitere Kosten

Der Wirtschaft, einschließlich mittelständischer Unternehmen, entstehen keine direkten sonstigen Kosten.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppen Die Linke und BSW für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 16. Oktober 2024

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun

Vorsitzender

Dr. Thorsten Rudolph

Berichterstatter

Dr. Ingeborg Gräßle

Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler

Berichterstatter

Christoph Meyer

Berichterstatter

Peter Boehringer

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.